

Einführung der "Gesplitteten Abwassergebühr in Sinsheim"
- Information über den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderats am 25. Januar 2011**

TOP 9 **öffentlich**

Vorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die geplante Vorgehensweise und die erforderlichen Umsetzungsschritte für die Einführung der „Gesplitteten Abwassergebühren“ zur Kenntnis.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

I. Rechtlicher Hintergrund

Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom März 2010 sind alle Kommunen verpflichtet, die sog. „Gesplittete Abwassergebühr“ einzuführen.

Hierfür sind umfangreiche Arbeiten erforderlich, welche nicht ohne fachlich kompetente Unterstützung durchgeführt werden können.

In der Klausurtagung des Gemeinderats wurde das Verfahren zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in einer Arbeitsgruppe näher besprochen. Dabei hat man sich u. a. dafür ausgesprochen, bei der Flächenermittlung den Weg der Luftbildauswertung zu gehen. Aktuelle und verwendbare Luftbilder liegen aus der Befliegung des Jahres 2010 vor.

Der genaue Ablauf des Projektes wird in der Gemeinderatssitzung durch die *Dr. Pecher AG* vorgestellt, welche über umfangreiche Erfahrungen mit gleichartigen Projekten verfügt und zwischenzeitlich mit der Begleitung der Einführung bei der Stadt Sinsheim beauftragt wurde.

II. Umsetzungsschritte

Folgende Umsetzungsschritte sind bei der Einführung des Gebührensplittings erforderlich:

II.1 Anpassung des Ortsrechts (Abwassersatzung)

In einem ersten Schritt muss die Abwassersatzung der Stadt(werke) Sinsheim angepasst werden, da in dieser bisher der komplette Sachverhalt des Gebührensplittings noch überhaupt nicht berücksichtigt ist.

Dabei ist beispielsweise auch das Verfahren zur Gebührenumstellung unter Beachtung geltender Datenschutzbestimmungen aufzunehmen. Es sollten weiterhin Regelungen zur sog. Mitwirkungspflicht der Bürger getroffen werden.

Seitens des Gemeinderates sind in diesem Zusammenhang auch die Regelungen für die sog. „niederschlagsabflussreduzierenden Gegebenheiten/Maßnahmen“ auf den Grundstücken (z.B. Rasengittersteine, Zisternen) in die Satzung aufzunehmen.

Erst nach Schaffung der satzungsmäßigen Voraussetzungen kann mit der eigentlichen Flächenerhebung in Zusammenarbeit mit den BürgerInnen begonnen werden.

II.2 Erhebung der Flächendaten

In einem zweiten Schritt werden die im Jahr 2010 erstellten Luftbilder mit dem Amtlichen Liegenschaftskataster (ALK) grundstücksscharf „verschnitten“. Hieraus ergibt sich die überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche (z.B. Hofflächen) je Grundstück.

Die Grundstückseigentümer sollen danach für ihre jeweiligen Grundstücke

- ⇒ ein Anschreiben mit näheren Erläuterungen zum rechtlichen Hintergrund und dem Verfahren,
 - ⇒ einen vorausgefüllten Erfassungsbogen mit einem farbigen Luftbildausdruck sowie
 - ⇒ ein erläuterndes Merkblatt
- (sog. Selbstauskunftsverfahren) erhalten.

Auf dem Flächenerfassungsbogen sind die vorhandenen versiegelten Flächen des Grundstücks, unterschieden in Dachflächen und sonstige befestigte Flächen, dargestellt. Der Eigentümer wird anhand des Luftbildes und des Erfassungsbogens um Überprüfung der ermittelten und angegebenen Flächen gebeten. Dabei wird die Möglichkeit gegeben, direkt auf dem Erfassungsbogen Änderungen an den ermittelten Daten vorzunehmen (z.B. „nicht an die Kanalisation angeschlossen“) oder diese zu bestätigen.

Diese korrigierten oder bestätigten Daten aus dem Selbstauskunftsverfahren stellen später die Grundlage für die Abrechnung der Niederschlagswassergebühr dar.

II.3 Kostenträgerrechnung und Gebührenkalkulation

Ziel der Kostenträgerrechnung ist die Aufteilung der durch Gebühreneinnahmen zu deckenden Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung (derzeit ca. 4,3 Mio. €) auf Bereiche der Schmutz- und der Niederschlagswasserbeseitigung.

Diese Arbeiten wurden bei uns zwischenzeitlich abgeschlossen. Dabei hat sich ergeben, dass in Sinsheim 71,58 % der gesamten Kosten der Abwasserbeseitigung auf den Bereich Schmutzwasser und 28,42 % auf den Bereich Niederschlagswasser entfallen.

Zum Abschluss des Projekts wird für die Kosten der Schmutz- und der Niederschlagswasserbeseitigung auf Basis der bekannten Frischwassermenge und der ermittelten versiegelten Fläche jeweils ein Gebührensatz ermittelt und in die Abwassersatzung aufgenommen.

Diese Gebührensätze kommen dann bereits für das komplette Jahr 2011 zum Einsatz.

II.4 Öffentlichkeitsarbeit

Eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit kann wesentlich zum Erfolg des Projektes beitragen.

Neben entsprechenden begleitenden Pressemitteilungen sind deshalb beispielsweise zielgruppenspezifisch getrennt für die „Bürger“ und die „Gewerbetreibenden“ der Stadt Sinsheim separate Informationsveranstaltungen geplant. Ebenso ein informativer und anschaulicher Internetauftritt.

Außerdem wird – zeitlich begrenzt – die Einrichtung einer Telefonhotline und eines Bürgerbüros als sinnvoll erachtet, damit eine konkrete Bürgerunterstützung während des Selbstauskunftsverfahrens gewährleistet werden kann.

II.5 Konzept + Workflow für die künftige Fortschreibung

Nach Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ist der fortlaufende Arbeitsprozess teilweise neu zu organisieren. So bedarf es beispielhaft einiger Absprachen mit dem Amt für Infrastruktur / Baurechtsbehörde, wie zukünftig bei Neu-/Um-/Anbauten bzw. Ver-/Entsiegelungsmaßnahmen zu verfahren ist. Darüber hinaus muss eine gewisse Kontrolle vor Ort durchgeführt werden. Der laufende Aufwand für die Datenpflege, Bürgerberatung und Kontrolle kann dabei weiterhin nur sehr grob geschätzt werden.

Ute Krüger